

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

38. Sitzung der Stadtvertretung am
12. November 2007



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Stadtbibliothek Schwerin

Am 7. Oktober 2007 beging die Stadtbibliothek das 100-jährige Jubiläum der Einweihung des Perzinasaals mit einem feierlichen Konzert. Dieses fand in Anwesenheit der Nachkommen der Familie Perzina statt.

Volkskundemuseum

Das Volkskundemuseum Mueß beendete am vergangenen Wochenende eine überaus erfolgreich verlaufende Museumssaison. Mehr als 20.000 Besucher haben sich von April bis Oktober 2007 von den musealen Besonderheiten wie von den vielfältigen Veranstaltungen und Ausstellungen begeistern lassen.

VHS Schwerin

Sowohl die Volkshochschule „Ehm Welk“ als auch das Konservatorium „Johann Wilhelm Hertel“ sind erfolgreich ins neue Semester/Schuljahr gestartet. Die Angebotspalette ist breit, die Nachfrage nach unterschiedlicher Weiterbildung und musikalischer Erziehung ist nach wie vor sehr groß.

Die Volkshochschule hat in den zurückliegenden Monaten verstärkt Anstrengungen bei der Einwerbung von Drittmitteln für bildungspolitisch wichtige Projekte unternommen.

Anfang August 2007 nahm die VHS einen Zuwendungsbescheid für ein Projekt „Schulabschlüsse“, das aus dem ESF-Programm „Xenos“ finanziert wird, entgegen.

Die bereit gestellten Mittel wurden für die Hauptschulbildung, für Hilfestellungen bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzvermittlung und für Fortbildungsprogramme für die Lehrer zur Verfügung gestellt. Weitere Projekte mit Drittmittelfinanzierung sind

- Integrationsprojekt – Erlangung des Realschulabschlusses – für Frauen mit Migrationshintergrund (ESF-Mittel)

 Kooperationsprojekt der VHS mit dem privaten Bildungsträger BILSE

- Kreativ-Zeit

 Kunstprojekt für Teilnehmer der Hauptschulklassen ist in Zusammenarbeit mit der ARGE

- Projekt im Bereich der Elementarbildung ab 1.11.2007 (ESF-Mittel)

Kulturbüro

In einer Beratung der Landesarbeitsgemeinschaft Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde das Modell „Kulturbüro Schwerin“ als bemerkenswertes Verwaltungsmodell innerhalb der städtischen Kultur bewertet.

12. Schweriner Literaturtage

Die 12. Schweriner Literaturtage haben am 16. Oktober 2007 mit einer Lesung des Schauspielers Jörg Gudzuhn aus Werner Bräunigs Roman „Rummelplatz“ im Konzertfoyer des Mecklenburgischen Staatstheaters erfolgreich begonnen. Zahlreiche Lesungen mit renommierten Autoren stehen auf dem Programm der Literaturtage. Wie in den vergangenen Jahren wurde ein Schreibwettbewerb der Landeshauptstadt Schwerin unter dem Motto „Grenzenlos“ ausgeschrieben, deren Preisträger ihre Texte am 17. November 2007 im Schleswig-Holstein-Haus vorstellen.

Regionalisierung im Bereich der Volkshochschulen

Die Leiter der Volkshochschulen der Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg, Parchim und der Städte Wismar und Schwerin haben in den zurückliegenden Monaten (noch unter dem Vorzeichen einer möglichen Verwaltungsmodernisierung innerhalb des Landes MV) über mögliche Strukturen einer „Großkreisvolkshochschule“ diskutiert.

Nach einer Entscheidung über dieses Gesetz sind die o.g. Vertreter überein gekommen, die weitere landespolitische Entwicklung abzuwarten. Gleichwohl arbeiten die Einrichtungen z.Zt. an Richtlinien/Satzungen, die gemeinsame Grundlage für weiteres Handeln sein können.

PPP-Projekt Lambrechtsgrund

Das Innenministerium hat der Landeshauptstadt in einem Schreiben vom 29. Oktober 2007 eine kommunalverfassungsrechtliche Genehmigung des PPP-Projektes Lambrechtsgrund unter Auflagen in Aussicht gestellt.

Zum Stand des Projektes wird mitgeteilt, dass die Veränderungen aus dem Beschluss der Stadtvertretung vom 1. Oktober 2007 in die Verträge eingearbeitet sind. Diese Vertragsentwürfe wurden mit der Kommunalaufsicht besprochen, gewünschte Änderungen vorgenommen. Es ist beabsichtigt, die Verträge in der 46. Kalenderwoche erneut von den Partnern unterzeichnen zu lassen. Im Anschluss daran werden unverzüglich die Verträge mit Anlagen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung weitergeleitet.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf)

Berichts Antrag: Bessere Verkehrsanbindung während der BUGA 2009

26. StV vom 29.01.2007; TOP 25.7; DS: 01467/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Verkehrsanbindung des Schlossgartenviertels während der BUGA 2009 verbessert werden kann, indem entweder die Lennéstraße im Kurvenbereich verbreitert wird oder der sogenannte Hexenberg als Einbahnstraße in Richtung Crivitzer Chaussee geöffnet wird.

Über die Prüfergebnisse berichtet der Oberbürgermeister bis zur nächsten Stadtvertreterversammlung.

Hierzu wird ergänzend zu den Informationen in den schriftlichen Mitteilungen vom 27.02.2007 mitgeteilt:

Die Verkehrserschließung des Schlossgartenviertels während und nach der BUGA 2009 war bereits mehrfach Gegenstand intensiver Überlegungen und Diskussionen.

Da der Schleifmühlenweg mit in das Veranstaltungsgelände einbezogen werden soll und somit als öffentliche Verkehrsfläche während der BUGA nicht zur Verfügung steht, mussten alternative Lösungen gefunden werden.

Zur Erschließung des Schlossgartenviertels mit Kraftfahrzeugen wurde deshalb die gegenwärtig als Einbahnstraße genutzte Lennestraße unter dem Aspekt des Zweirichtungsverkehrs geprüft.

Die Prüfung ergab, dass durch geringfügige bauliche Veränderungen wie partielle Verbreiterungen ein Verkehr in beiden Richtungen möglich ist und dass damit das gesamte Kfz-Verkehrsaufkommen zur Erschließung des Schlossgartenviertels ohne größere Probleme bewältigt werden kann.

Im Folgenden wird das Prüfergebnis detailliert erläutert. Eine Verbreiterung der Lennestraße im Kurvenbereich, die nur mit einem sehr hohen Aufwand durch die Anordnung von Stützmauern realisierbar ist, ist nicht erforderlich. Die gegenwärtig dort vorhandene Straßenbreite von 5,10 m reicht für einen kontinuierlichen Verkehrsfluss von 98 % aller Kraftfahrzeuge aus. Nur der geringe Anteil von ca. 2 % breiteren Fahrzeugen wie Busse und Lkw wird durch Ampelsteuerung im Kurvenbereich wechselseitig einspurig geführt. Da dieser Fall aber selten eintritt, kann der überwiegende Teil des Verkehrs ständig behinderungsfrei abfließen.

Die o.g. Ausführungen gelten jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich das gegenwärtig in diesem Bereich vorhandene Aufkommen an Fußgängern und Radfahrern nicht wesentlich erhöht.

In die Überlegungen zum Verkehrskonzept werden auch Varianten zur Einbeziehung der Anbindung Hexenberg an die Crivitzer Chaussee einbezogen.

Die dazu erforderlichen Prüfungen sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Dauer des Schweriner Weihnachtsmarktes 2007

30. StV vom 07.05.2007; TOP 11; DS: 01466/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Stadtmarketing GmbH sowie beim beauftragten Veranstalter des Weihnachtsmarktes für 2007 Änderungen zu dessen Dauer zu erwirken.

Dabei sollte die Eröffnung nicht vor dem Totensonntag erfolgen und die Schließung des Weihnachtsmarktes weiter als bisher nach hinten verlagert werden.
Die Dekorationen des Weihnachtsmarktes sollten über die Festtage hinaus installiert bleiben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung hat eine Marktfestsetzung nach § 69 der Gewerbeordnung erlassen. Danach beginnt der Weihnachtsmarkt am 27.11.07, mithin nach dem Totensonntag. Vom 24. - 26.12. bleibt der Weihnachtsmarkt geschlossen. In der Zeit vom 27. - 29.12. ist der Weihnachtsmarkt in Teilbereichen geöffnet, nämlich auf dem Markt (komplett) sowie weitere Stände in der Mecklenburgstraße, Schloßstraße und Helenenstraße.

**Antrag (Christoph Priesemann)
Entfernung des Lenin-Standbildes in der Hamburger Allee
30. StV vom 07.05.2007; TOP 8; DS 01054/2007**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1.
Der Antrag des Stadtvertreters Herr Christoph Priesemann „Entfernung des Lenin-Standbildes in der Hamburger Allee“ wird abgelehnt.
2.
Die Stadtvertretung beschließt, am Leninstandbild in der Hamburger Allee eine Informationstafel mit folgendem Wortlaut aufzustellen:

Wladimir Iljitsch Lenin (1870-1924)

Führer der Bolschewiki in der Oktoberrevolution 1917 und Gründer der Sowjetunion. Mit dem »Dekret über den Frieden« beendete er den Ersten Weltkrieg für Russland. Er führte einen Bürgerkrieg gegen große Teile des eigenen Volkes, um seine Macht zu festigen. Unzählige starben auf seinen Befehl. Er enteignete Kulaken und Bauern und verteilte den Boden an Besitzlose. Lenin zerschlug die demokratischen Parteien und die Kirche in Russland fast vollständig. Sein theoretisches Werk bildete die geistige Grundlage für kommunistische Regime in der ganzen Welt. Lenins Diktatur bereitete den Weg für den kommunistischen Terror des 20. Jahrhunderts, dem Millionen von Menschen zum Opfer fielen.

Das Denkmal des estnischen Bildhauers Jaak Soans wurde im Rahmen der 825-Jahrfeier Schwerins 1985 eingeweiht. Es soll an Lenins »Dekret über Grund und Boden« und an die Enteignung der Großgrundbesitzer in der sowjetischen Besatzungszone während der Bodenreform 1945 erinnern.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung hat entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung einer Schweriner Firma den Auftrag erteilt, eine Informationstafel für das „Lenin-Monument“ bis zum 31.10.2007 anzufertigen. Die Anbringung der Tafel erfolgte inzwischen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Konzeption zur Neugestaltung der Stadtgeschichte der Landeshauptstadt Schwerin
24. StV vom 13.11.2006; TOP 14; DS: 01377/2006**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis Februar 2007 ein Konzept zur Neugestaltung einer Ausstellung zur Stadtgeschichte vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung arbeitet intensiv an der Umsetzung des Vorhabens Geschichtsmuseum Schwerin im Schleswig-Holstein-Haus. Der Entwurf für ein inhaltliches Konzept wurde erarbeitet. Das Vorhaben wird u.a. vom Kultusministerium MV, dem Museumsverband MV, der Design-Schule Schwerin, der Fachhochschule Wismar und allen Einrichtungen des Kulturbüros getragen. Die Eröffnung der Ausstellung ist für April 2009 vorgesehen, rechtzeitig zum Start der BUGA 2009 in Schwerin. Das Konzept wird in Kürze den politischen Gremien zur Kenntnisnahme gegeben.

Antrag (SPD-Fraktion)

Gedenkzeichen für die „Euthanasie“- Opfer am Sachsenberg

34. StV vom 17.09.2007; TOP 14; DS: 01746/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin ein geplantes Gedenkzeichen auf den Gelände der jetzigen Carl-Friedrich-Flemming-Klinik für die „Euthanasie“-Opfer am Sachsenberg finanziell unterstützen kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtverwaltung hat mit Zuwendungsbescheid vom 17.09.2007 dem Verein Freundeskreis Sachsenberg e.V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1000€ für die Schaffung eines Mahnmals für die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen in Schwerin-Sachsenberg gewährt. Mit dem Verein wurde besprochen, dass bei einer Antragstellung für das Jahr 2008 eine erneute Prüfung auf finanzielle Unterstützung erfolgen wird.

Antrag (SPD-Fraktion)

Mehrgenerationenhäuser

24. StV vom 13.11.2006; TOP 21; DS: 01380/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Stadt Schwerin an dem Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern zu prüfen und der Stadtvertretung bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 15.10.2007 wurde das Mehrgenerationenhaus in der Keplerstraße 21 in Trägerschaft des Internationalen Bundes e.V. offiziell eröffnet. Der Oberbürgermeister hat die Schirmherrschaft übernommen. Vertreter des Sozialministeriums des Landes MV, des Landtages, des Internationalen Bundes e.V., der Stadtvertretung und Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin waren bei der Eröffnungsveranstaltung anwesend.

Antrag (DIE LINKE)

Koordinierung der Arbeit gegen Rechtsextremismus in der Landeshauptstadt Schwerin

34. StV vom 17.09.2007; TOP 13; DS: 01748/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, alle Möglichkeiten von Bundes- und Landesprogrammen mit dem Ziel zu prüfen, in Schwerin unter Ausnutzung von Fördermitteln wieder die Tätigkeit eines Koordinators/einer Koordinatorin in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bei einem freien Träger zu ermöglichen.

Dabei ist in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Beantragung von Mitteln im Rahmen des zweiten Teils der XENOS-Förderperiode zu Beginn des Jahres 2008 voranzutreiben. Gleichzeitig soll die Koordinierung und Vernetzung der in Schwerin schon jetzt geförderten Projekte gegen Diskriminierung, Gewalt und Rechtsextremismus organisiert werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Auf Initiative der Verwaltung selbst und auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 11.12.006 / DS 01444/2006 hatte sich die Landeshauptstadt Schwerin an der bundesweiten Ausschreibung innerhalb des Programms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ für die Umsetzung eines lokalen Aktionsplanes beworben. Leider wurden andere Regionen und Städte aus MV für die Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes (LAP) benannt. Als Begründung wurde angegeben, dass dort die Probleme gravierender und funktionierende Strukturen noch zu entwickeln seien.

Auch in Vorbereitung der Bildung von Regionalzentren für demokratische Kultur durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit gab es Interessenbekundungen seitens der Landeshauptstadt Schwerin. Die Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ haben in ihrer Sitzung am 19.07.2007 über die Trägerschaft der Regionalzentren entschieden. Das Regionalzentrum Westmecklenburg ist in Ludwigslust geschaffen worden. Dieses Zentrum wird künftig auch durch Schwerin genutzt, da es überregionale Verantwortung trägt. Ein Ansprechpartner wurde der Landeshauptstadt Schwerin benannt. Die Aufgaben des Regionalzentrums Westmecklenburg sind u.a. mobile Beratung, Krisenintervention, Fortbildung und Demokratiepädagogik.

Es ist beabsichtigt, Fördermittel mit Beginn des Jahres 2008 einzuwerben. Eine entsprechende Richtlinie des Sozialministeriums wurde angekündigt. Es ist schon jetzt bekannt, dass keine Personalkosten gefördert werden. Zur Einwerbung von Mitteln aus dem Xenos-Programm sind Beratungen mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales, Abteilung Jugend und Familie geplant.

Antrag (SPD-Antrag)

Zugang für den Sportverein ARGUS e.V.

27. StV vom 26.02.2007; TOP 19; DS: 01491/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sondersitzung am 12. März 2007 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dem Seniorensportverein ARGUS eine langfristige Nutzung eines geeigneten Objektes ermöglicht werden kann.

Sollte ein langfristiger Nutzungsvertrag vorgeschlagen werden, ist die Laufzeit so zu wählen, dass Fördermittel des Landessportbundes und andere Finanzierungen für den Verein möglich wären.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit dem Sportverein ARGUS Schwerin e.V. wurden bisher mehrere Gespräche zum Thema Vereinsstandort durchgeführt. Das Aktuellste fand mit dem Vereinsvorsitzenden und dem Geschäftsführer am 22.10.07 in den Diensträumen des Amtes 49 statt.

Im Frühjahr diesen Jahres erfolgte u.a. die Erörterung zur Nutzung von städtischen Liegenschaften im Bereich der Weststadt. ARGUS bat das Fachamt, die Nutzung der Sporthalle des Berufs-

schulförderzentrums in der J.-Brahms-Straße 55 zu prüfen. Die Prüfung ergab, dass die Sporthalle, wenn sie im Rahmen der Berufsschulplanung nicht mehr für den Unterricht benötigt wird, dem Verein zur Verfügung gestellt werden könnte.

Derzeit wird die Halle in der Zeit von 7.30 – 16.00 Uhr zu 100 % durch den Berufsschulsport ausgelastet. Von 16.00 bis ca. 19.00 Uhr findet dort das Training des Landesleistungs-Stützpunktes Radsport in den Sportarten Radball und Kunstradfahren statt, so dass eine Überlassung des Objektes oder die Bereitstellung von Trainingszeiten am Vormittag zur Zeit nicht möglich ist.

Vom ZGM wurde mit ARGuS ein Termin zur Objektbesichtigung vereinbart. ARGuS erhielt mehrfach Zugang zum Objekt und es wurden die vorhandenen bautechnischen Unterlagen übergeben.

Am 22.10.07 legte ARGuS eine erste Studie zu Sanierung, Umbau und Erweiterung des Objektes vor. Diese wurde vom Fachamt als praktikabel erachtet und sollte weiter entwickelt werden. Der Standort und die Baulichkeit wurden von Seiten des Vereines und des Fachamtes als geeignet eingeschätzt. Durch Umbau und Erweiterung ließe sich aus diesem Objekt ein idealer Standort in optimaler Lage für den Bereich des Senioren- und Gesundheitssport entwickeln. Das die Sporthalle gegenwärtig ausschließlich durch die Berufsschüler und den genannten Vereinen genutzt wird, ist ARGuS bekannt und wird so akzeptiert. Es ist jedoch von Seiten der Stadt zugesichert worden, dass bei Aufgabe oder Reduzierung des Schulstandorten das Gebäude oder zumindest dann frei werdende Nutzungszeiten an den Sportverein sukzessive übergeben werden.

Unabhängig von diesem Standort führt ARGuS Gespräche mit dem künftigen Betreiber und Investor des Sportkomplexes Lambrechtsgrund zur Einordnung in die dort vorhandenen und zukünftig geplanten Sportanlagen.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Möglichkeiten der Optimierung der Stadtbeleuchtung in Schwerin

31. StV vom 04.06.2007; TOP 17; DS: 01626/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Optimierung der Stadtbeleuchtung in der Landeshauptstadt Schwerin ergriffen werden können.

Dabei sind besonders die Energieeinsparung, die Beteiligung Dritter bzw. sonstige geeignete Maßnahmen sowie die Effekte zur Entlastung des städtischen Haushalts für die kommenden Jahre aufzuzeigen.

Zur Sitzung der Stadtvertretung im November 2007 ist das Ergebnis vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

1.

Möglichkeiten der Energieeinsparung:

Bereits im Zusammenhang mit der Vorlage 00843/2005 zur Haushaltskonsolidierung durch weitere Abschaltungen von Straßenbeleuchtung ist dem Oberbürgermeister über die Möglichkeit der tageszeitabhängigen Reduzierung der Beleuchtungsstärke durch die Reduzierung der Versorgungsspannung der Leuchten berichtet worden.

Die Reduzierung der Versorgungsspannung in den Schaltschränken der Beleuchtungsanlagen kann durch die Vorschaltung zusätzlicher Transformatoren, die zeitabhängig angesteuert werden können, erreicht werden. Da diese Reduzierung der Beleuchtungsstärke Investitionen erfordert, waren detaillierte Untersuchungen anzustellen.

Die technischen Anforderungen an die ortsfeste Verkehrsbeleuchtung von Straßen werden in der DIN 5044 Teil 1 geregelt. Danach ist die Leuchtdichte maßgebend für den Eindruck, den der

Verkehrsteilnehmer von der Helligkeit der Fahrbahn hat. Die Norm gibt daher Anforderungen in Form von Nennleuchtdichten für verschiedene Straßenarten vor. Je höher die Verkehrsstärke und die Verkehrsbedeutung der Straßen sind, desto höher sind die Anforderungen an die Beleuchtung, also die Leuchtdichten. Die geringste Anforderung besteht für bebaute Ortsstraßen mit Anliegerfunktion. In diesen Anliegerstraßen sind daher geringere Leuchtdichten als die Minimalanforderung der Norm nicht realisierbar. Um die Richtigkeit dieser Annahme praktisch zu überprüfen, wurde die Güte einer repräsentativen Straßenbeleuchtungsanlage, die nach dem Jahr 1990 nach den Anforderungen der DIN 5044 Teil 1 in einer Wohnanliegerstraße errichtet wurde, messtechnisch erfasst. Ermittelt wurden die mittlere Leuchtdichte, die Gesamtgleichmäßigkeit der Leuchtdichte, die Längsgleichmäßigkeit der Leuchtdichte und die Blendungsbegrenzung der Beleuchtungsanlage. Die messtechnisch ermittelten Werte wurden mit den Anforderungen der Norm verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Anlage nicht überdimensioniert wurde. Im Anschluss erfolgte die Messung der gleichen Parameter nach der Durchführung einer Spannungsabsenkung um ca. 20 % der Ausgangsspannung. Dabei verringerte sich die Leuchtdichte auf ca. 60 % des Anforderungswertes der Norm. Die Ausleuchtung der Straße lag damit deutlich unter den normierten Anforderungen. Die Reduzierung der Ausgaben für die Straßenbeleuchtung ist daher in Wohnanliegerstraßen nicht durch die Absenkung der Versorgungsspannung zu erreichen.

In anderen Straßen ist die Reduzierung der Kosten der Straßenbeleuchtung durch zeitlich auf bestimmte Nachtstunden beschränkte Spannungsreduzierungen möglich. Dem liegt die Überlegung zu Grunde, dass die Verkehrsbedeutung der Straßen in bestimmten Nachtstunden von der Verkehrsbedeutung in den übrigen Zeiten des Tages erheblich abweichen kann. In einem solchen Fall darf nach der Norm DIN 5044 Teil 1 auch die tatsächliche Leuchtdichte um bis zu 50 % reduziert werden. Allerdings kommt diese im Wege der Spannungsreduzierung zu erreichende Absenkung der Leuchtdichte durch die Vorschaltung von Transformatoren aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage. Der für die Vorschaltung der Transformatoren erforderliche Umbau eines Schaltschranks erzeugt Kosten in Höhe von ca. 5.500,- €. Ein Schaltschrank versorgt im Mittel ca. 60 bis 100 Leuchtpunkte. Jeder Leuchtpunkt der für diese Art der Reduzierung in Frage kommenden Anlagen besitzt eine Leistungsaufnahme von 70 Watt. Bei einer Absenkung der Spannung um 20 % und einer täglichen Betriebszeit der Anlage mit abgesenkter Spannung von fünf Stunden werden je Lichtpunkt 0,070 Kilowattstunden erspart. Jährlich liegt die Einsparung je Schaltschrank daher zwischen ca. 1.500 Kilowattstunden und ca. 2.500,- Kilowattstunden. Der derzeitige Energiepreis liegt bei 0,1537 €/je Kilowattstunde. Die jährliche Energieeinsparung liegt also je Schaltschrank zwischen ca. 230,- € und ca. 380,- €. Die Amortisationszeit des Umbaus der Anlagen ist daher zu hoch.

Eine weitere Möglichkeit der Reduzierung der Versorgungsspannung in den Schaltschränken der Beleuchtungsanlagen eröffnet sich durch den Einsatz elektronischer Controller. Auch hier ist der Umbau der Schaltschränke erforderlich. Die Kosten einer derartigen Umrüstung werden derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes ermittelt. Der Hersteller der hier einzusetzenden Controller gibt an, dass bei einem Schaltschrank, der 130 Lichtpunkte versorgt, mit einer 25-monatigen Amortisationszeit gerechnet werden könne.

Es ist erkennbar, dass kurze Amortisationszeiten bei beiden technischen Varianten dann möglich sind, wenn die drei Phasen des Stromnetzes innerhalb der Schaltschränke mit der etwa gleichen Anzahl von Leuchten belegt sind und die Anzahl der Leuchten, die ein Schaltschrank versorgt, möglichst groß ist. Diese Voraussetzungen sind derzeit aber überwiegend nicht vorhanden. Es bestehen gegenwärtig zu viele Schaltschränke, die jeweils zu wenig Leuchten versorgen. Die Optimierung ist nur Zug um Zug durch den Ersatz alter Schaltschränke möglich.

Bereits bei einer großen Zahl von Straßen des Hauptnetzes kommt die sogenannte Nachtabsenkung durch in den Leuchten befindliche elektronische Zündgeräte zum Einsatz. Damit wird zeitabhängig die aufgenommene Leistung der Leuchten reduziert. Diese Art der Energieeinsparung betrifft etwa 1.000 Lichtpunkte. Die Kombination dieser Art der Energieeinsparung mit dem Einsatz von Geräten zur Reduzierung der Versorgungsspannung in den Schaltschränken ist

nicht möglich, da dadurch die Leuchtdichte unter das zur Ausleuchtung der Straßen erforderliche Niveau sinken würde.

Die bereits vollzogenen Maßnahmen zur vollständigen oder teilweisen und zeitabhängigen Abschaltung von Beleuchtungsanlagen relativieren ebenfalls die Möglichkeiten des Einsatzes von Systemen zur Reduzierung der Versorgungsspannung in den Schaltschränken. Deren Einsatz ist nur bei kurzen Amortisationszeiten sinnvoll. Im Bereichen, die bereits von Abschaltungsmaßnahmen betroffen sind, lässt sich diese Voraussetzung allerdings nicht erfüllen. Von Abschaltungs- bzw. Reduzierungsmaßnahmen sind 6.970 Lichtpunkte von den insgesamt vorhandenen 8.715 Lichtpunkten, das heißt ca. 80 % der Lichtpunkte, betroffen. Zudem lässt sich mit Systemen zur Reduzierung der Versorgungsspannung in den Schaltschränken eine nur ca. 25 %ige Energieeinsparung erreichen.

Dem stehen bei der vollständigen Abschaltung an anbaufreien Straßen 100 % und bei der teilweisen zeitabhängigen Abschaltung 33 % Energieeinsparung gegenüber.

Nur der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass der Ersatz aller Leuchten auf Betonmasten auch gleichzeitig erheblich zur Energieeinsparung beitragen würde, da die Leistungsaufnahme zeitgemäßer technischer Leuchten nur ca. 45 % der Leistungsaufnahme dieser Leuchten beträgt.

Andere technische Lösungen der Energieeinsparung beim Betrieb der Straßenbeleuchtung sind dem Fachbereich des Amtes 69 nicht bekannt. Insgesamt ist daher einzuschätzen, dass die technischen Möglichkeiten der Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung nahezu erschöpft sind. Das ist auch das Ergebnis von Konsultationen der entsprechenden Fachbereiche der Hansestadt Wismar und der Stadt Neubrandenburg.

2.

Beteiligung Dritter am Betrieb der Straßenbeleuchtung

Bereits im Jahr 2005 ist untersucht worden, ob die Übernahme der Anlagen der Straßenbeleuchtung durch die EVS GmbH für beide Seiten mit Vorteilen verbunden wäre. Diese Untersuchungen sind mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, dass die Landeshauptstadt Schwerin in der gegenwärtigen Struktur in der Lage ist, die Anlagen kostengünstig zu betreiben. Die EVS GmbH ist aus diesem Grund von der weiteren Verfolgung der Übernahme der Anlagen zurückgetreten.

Antrag (SPD-Fraktion)

Flatrate - Partys in Schwerin überwachen - Alkoholmissbrauch bekämpfen

37. StV vom 15.10.2007; TOP 25.2; DS: 01787/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtvertretung in der 38. Stadtvertreterversammlung schriftlich über gastronomische Veranstaltungen in Schwerin zu berichten, bei denen alkoholische Getränke ohne Mengengrenzung zu einem einmal zu entrichteten Preis ausgeschenkt werden (sog. Flatrate - Partys).

Der Bericht soll insbesondere auf Art, Umfang und Ergebnisse der gaststätten-, gesundheits- und jugendschutzrechtlichen Überwachungsmaßnahmen der städtischen Behörden eingehen. Ihm soll eine Stellungnahme des Deutschen Hotel und Gaststättenverbandes und der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH beigelegt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

„Flatrate-Partys werden in jüngerer Zeit immer häufiger von Gaststätten- und Diskothekenbetreibern im Bundesgebiet angeboten und durchgeführt. Dies hat sich bei den Jugendlichen sehr schnell zu einem ernsthaften Problem entwickelt, da nach Berichten in Medien solche Veranstaltungen häufig zu unsinnigem und gesundheitsschädlichem "Komasaufen" genutzt werden.

Seit Mitte des Jahres 2007 formiert sich jedoch auch auf politischer und Verwaltungsebene der Widerstand gegen diese Veranstaltungen:

So hat der Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht mit Beschluss vom 24.05.2007 klargestellt, dass Veranstaltungen mit Flatrate-Angeboten für alkoholische Getränke unzulässig sind und das Werben für entsprechende Veranstaltungen bereits im Vorfeld verboten werden können soll.

Die Innenministerkonferenz überlegt, dem Alkoholmissbrauch durch Pauschalangebote in Gaststätten mittels Aufnahme eines entsprechenden Verbots in das Gaststättenrecht zu begegnen. Dies soll jedoch erst noch mit der Jugendministerkonferenz erörtert werden.

Die Rechtsprechung hat zwischenzeitlich durch erste einschlägige Entscheidungen bestehende Unsicherheiten bei der Anwendung des Gaststättenrechts beseitigt:

So hat das Verwaltungsgericht Hannover das behördliche Verbot eines "10 Cent Hammer Events" bestätigt, bei dem in unbegrenzter Menge Wodka-Energy-Mixgetränke für 10 Cent angeboten werden sollen. Zur Begründung führt das Gericht in seiner Entscheidung vom 11.07.2007 aus, dass die Gäste - und hierbei gerade die Gruppe der jugendlichen Besucher - durch den extrem niedrigen und nicht kostendeckenden Preis zu übermäßigem Alkoholkonsum animiert würden. Das Verbot solcher Veranstaltungen liege daher im öffentlichen Interesse, um der Förderung eines gesundheitsgefährdenden Konsumverhaltens und den schwerwiegenden Folgen von Alkoholmissbrauch zu begegnen.

Auch der Bayrische Verwaltungsgerichtshof bestätigte mit Entscheidung vom 21.08.2007 eine behördliche Entscheidung, mit der zur Verhinderung von Alkoholmissbrauch ein Diskothekenbetrieb an den Tagen untersagt wurde, für die mit so genannten "Billigangeboten" geworben wird und Getränke zu solchen Preisen abgegeben werden.

In der Landeshauptstadt Schwerin konnten bislang keine größeren Auswirkungen durch Flatrate-Partys festgestellt werden:

Bislang wurden der Verwaltung lediglich 3 Gaststätten- bzw. Diskothekenbetriebe bekannt, die Flatrate-Partys angeboten und durchgeführt haben.

Es handelt sich hierbei um die Diskotheken Mexx, Louis und das Achteck.

Die Diskothek Mexx ist gegenwärtig wegen Geschäftsaufgabe geschlossen und eine Wiederaufnahme des Diskothekenbetriebes ist derzeit noch nicht absehbar.

Beim Louis hat es zwischenzeitlich einen Betreiberwechsel gegeben, mit dem auch eine Änderung der Betriebsform (von einer Diskothek für Jugendliche hin zu einem Barbetrieb) verbunden war, so dass dort auch keine Flatrate-Partys mehr stattfinden.

Die Betreiber des Achtecks schließlich haben sich nach eingehender Erörterung mit der Verwaltung dahingehend verständigt, dass die in Rede stehenden Veranstaltungen zukünftig dort nicht mehr stattfinden.

Insgesamt dürfte sich nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung daher das Problem von Flatrate-Partys mit den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen gegenwärtig in der Landeshauptstadt Schwerin nicht mehr stellen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass das Amt für Ordnung und Umwelt in der Vergangenheit gemeinsam mit der Polizei wiederholt Jugendschutzkontrollen insbesondere auch in den v. g. Diskothekenbetrieben durchgeführt hat, bei denen nur geringfügige Verstöße

gegen das Jugendschutzgesetz (minderjährige Jugendliche hielten sich nach 24:00 Uhr noch in der Diskothek auf) festgestellt wurden. Alkoholbedingte Exzesse konnten jedoch insgesamt nicht festgestellt werden. So wurden entsprechende Kontrollen in den Monaten Januar bis Mai 2007 sowie im August und Oktober 2007 durchgeführt.

Wenngleich sich das Problem der Flatrate-Partys damit gegenwärtig für die Landeshauptstadt Schwerin nicht zu stellen scheint, so wird die Ordnungsverwaltung gleichwohl die Gaststätten- und Diskothekenszene unter dem Gesichtspunkt solcher Veranstaltungen im Auge behalten und sich über das Internet, einschlägige Zeitungen (wie z. B. die „Piste“) sowie die sonstige örtliche Werbung einen jeweils aktuellen Überblick verschaffen.

Der deutsche Hotel- und Gaststättenverband sowie die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH sind durch die Verwaltung jeweils um Stellungnahme zu dem in Rede stehenden Thema gebeten worden. Leider lagen die entsprechenden Stellungnahmen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Diese Stellungnahmen bzw. deren Inhalt wird daher zur nächsten Stadtvertreterversammlung nachgereicht.“

Antrag (DIE LINKE)

Bericht über Abzug von Städtebaufördermitteln der Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz

37. StV vom 15.10.2007; TOP 25.1; DS: 01783/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. In welcher Höhe sind Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes (incl. kommunaler Eigenanteile) seit der Aufnahme der Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz in die Städtebauförderung durch die Stadt mit welcher Begründung aus diesen Stadtteilen abgezogen worden?
2. Welche Teilprogramme der Städtebauförderung waren in welchem Umfang vom Mittelabzug betroffen?
3. Wohin sind ursprünglich den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz zustehende Fördermittel (incl. Eigenanteil) wann umgeleitet worden?
4. Welche städtebaulichen Maßnahmen in der Landeshauptstadt Schwerin sind mit den umgeleiteten Mitteln realisiert worden?
5. Sind zunächst verliehene Fördermittel (incl. Kommunalem Eigenanteil) bereits wieder nach Neu Zippendorf und Mueßer Holz zurückgeführt worden? Wenn ja, wann, wie und in welcher Höhe?
6. Wenn nein, wie wird die Stadtverwaltung den Rückfluss dieser „verliehenen“ Mittel zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz gewährleisten?

Hierzu wird mitgeteilt:

1. **In welcher Höhe sind Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes (incl. kommunaler Eigenanteile) seit der Aufnahme der Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz in die Städtebauförderung durch die Stadt mit welcher Begründung aus diesen Stadtteilen abgezogen worden?**

Seit der Aufnahme der Stadtteile wurden 3,596 Mio. Euro Städtebaufördermittel (Bund-, Land- und Gemeindeanteile) auf andere Fördergebiete umgeschichtet. Davon wurden 1,615 Mio. Euro in Fördergebiete anderer Gemeinden und 1,981 Mio. Euro in die Fördergebiete „Südliche Werdervorstadt“ (1,511 Mio. EUR), „Paulsstadt“ (0,303 Mio. EUR) und Großer Dreesch (0,167 Mio. EUR) umgeschichtet. Die Umschichtungen auf Fördergebiete anderer Standorte sind Folge des Beschlusses der Stadtvertretung zum Haushaltsplan 2003, die Städtebaufördermittel für Neu Zippendorf und Mueßer Holz nicht vollständig gegenzufinanzieren.

Seit 1994 wurden trotz dieser Umschichtungen für Neu Zippendorf und Mueßer Holz 21,200 Mio. Euro Städtebaufördermittel bewilligt.

2. Welche Teilprogramme der Städtebauförderung waren in welchem Umfang vom Mittelabzug betroffen?

Im Programm „Stadtumbau – Ost, Teilprogramm Städtebauliche Aufwertung“ wurden 3,170 Mio EUR und im Programm „Soziale Stadt“ 0,426 Mio. EUR umgeschichtet.

3. Wohin sind ursprünglich den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz zustehende Fördermittel (incl. Eigenanteil) wann umgeleitet worden?

Die Umschichtungen innerhalb der Stadt Schwerin sind unter 1.) dargestellt. Die Entscheidungen, an welche anderen Gemeinden Mittel umgeschichtet werden, trifft das Land Mecklenburg-Vorpommern.

4. Welche städtebaulichen Maßnahmen in der Landeshauptstadt Schwerin sind mit den umgeleiteten Mitteln realisiert worden?

Umgeschichtete Mittel innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin wurden für den „Dreescher Markt“ bzw. werden für die Maßnahme „Schlosspromenade 5a/Stadtplatz am Beutel“ und für die Fritz-Reuter-Straße, 2. Bauabschnitt eingesetzt.

5. Sind zunächst verliehene Fördermittel (incl. kommunalem Eigenanteil) bereits wieder nach Neu Zippendorf und Mueßer Holz zurückgeführt worden? Wenn ja, wann, wie und in welcher Höhe?

Neben (dauerhaften) Umschichtungen können Städtebaufördermittel (befristet) an andere Fördergebiete innerhalb der Stadt Schwerin „verliehen“ werden. Die Städtebauförderrichtlinie des Landes bezeichnet dies als „Umverteilung“.

Zur Liquiditätssicherung der „Schlosspromenade 5a/Stadtplatz am Beutel“ sind neben den oben genannten Umschichtungen 330 T€ aus dem Programm „Neu Zippendorf/Mueßer Holz Soziale Stadt“ in die Maßnahme „Schlosspromenade 5a/Stadtplatz am Beutel“ umverteilt worden.

Entsprechend der Beschlussvorlage 01729/2007/1 „Schlosspromenade 5a/Stadtplatz am Beutel“ müssen im kommenden Jahr aus den Fördergebieten „Schelfstadt“, „Paulsstadt“ sowie „Neu Zippendorf“ weitere Fördermittel umverteilt werden. Aus „Neu Zippendorf“ werden 400 T € umverteilt. Die Rückzahlung umverteilter Mittel wird ab 2009 beginnen.

6. Wenn nein, wie wird die Stadtverwaltung den Rückfluss dieser „verliehenen Mittel zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz gewährleisten?

Die Landeshauptstadt Schwerin ist wie alle Gemeinden des Landes durch die Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, umverteilte Fördermittel bis zum Abschluss der Fördermaßnahme wieder in das verleihende Gebiet zurück zu geben.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Begrüßungsgeld für Schweriner Neugeborene
22. StV vom 25.09.2006; TOP 8; DS: 01078/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen ob und ggf. in welcher Höhe ab dem Jahre 2007 ein „Begrüßungsgeld“ für alle neugeborenen Schweriner Kinder gezahlt oder zumindest von der Stadt komplementärfinanziert werden kann. Voraussetzung für die Zahlung der Zuwendung soll der Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt sein.
2. Der Oberbürgermeister möge in diesem Zusammenhang insbesondere prüfen, welche Partner aus dem bürgerschaftlichen, gesellschaftlichen und vor allem wirtschaftlichen Raum als Förderer gewonnen werden können.
3. Der Finanzausschuss wird gebeten, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2007 ff. Möglichkeiten der städtischen Kofinanzierung zu prüfen.
4. Der Oberbürgermeister gibt der Stadtvertretung zum 31.10.2006 einen Zwischenbericht.

Hierzu wird mitgeteilt:

In den schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur 37. Sitzung der Stadtvertretung am 15. Oktober 2007 wurden den Stadtvertretern die ermittelten Ergebnisse aus Recherchen der Verwaltung zum Prüfauftrag für die Zahlung eines Begrüßungsgeldes an die Eltern neugeborener Schweriner Kinder vorgestellt und der Vertretung ein Verzicht auf die Einführung dieser Maßnahme vorgeschlagen.

Aus der Sitzung ergab sich ein nochmaliger Prüfauftrag unter Berücksichtigung des Hinweises darauf, dass mit dem Wohnsitz ja auch Steuereinnahmen verbunden sind.

In Ergänzung der bereits bekannten Ergebnisse wird nach nochmaliger Prüfung mitgeteilt:

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Begrüßungsgeld für die Eltern Neugeborener in der Stadt Schwerin wird gegenwärtig vermehrt diskutiert, welchen direkten geldwerten Vorteil die Finanzen der Stadt durch Einwohnerzuwachs und speziell durch einen einzelnen – neugeborenen- Einwohner haben dürfte.

Dazu sind zunächst zwei Dinge zu beachten. Zum einen hat Schwerin einen Sterbe- und Abwanderungsüberschuss, was bedeutet, dass ein Neugeborener aufgrund der die Zahl aller Geburten übersteigenden Sterbefälle keinen Zuwachs, sondern lediglich eine Abschwächung des Einwohnerschwundes bewirkt. Demnach kann es nicht auf einen Finanzzuwachs, sondern allenfalls dementsprechend nur auf eine Abschwächung des Finanzverlustes hinauslaufen.

Zum anderen wäre zu berücksichtigen, dass höhere Einwohnerzahlen im wesentlichen aus statistischen Gründen erst im übernächsten Jahr bei den Berechnungen der Landeszuweisungen im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden und so unmittelbare Wirkungen nicht entstehen.

Maßgeblich für die Errechnung der Schlüsselzuweisungen ist § 7 FAG M-V:

§ 7

Schlüsselzuweisungen an Gemeinden

- (1) **Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen, die nach der Steuerkraft berechnet werden und die die unterschiedliche Finanzkraft ausgleichen sollen. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt für kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden getrennt.**
- (2) **Die Höhe der Schlüsselzuweisungen bemisst sich für jede kreisangehörige Gemeinde und kreisfreie Stadt im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf (Ausgangsmesszahl).**
- (3) **Die Ausgangsmesszahl ist das rechnerische Produkt aus der Vervielfachung der jeweiligen Einwohnerzahl mit den ermittelten Grundbeträgen. Die Grundbeträge sind durch rechnerische Näherung bestimmte Werte, die so festgesetzt werden, dass die für Schlüsselzuweisungen für kreisangehörige Gemeinden (§ 6 Abs. 2 Nr. 1) oder für kreisfreie Städte (§ 6 Abs. 2 Nr. 2) zur Verfügung stehenden Schlüsselmassen aufgebraucht werden.**
- (4) **Die jeweiligen Steuerkraftmesszahlen werden berechnet, indem die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer (A und B), der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer, des Bundesausgleiches für Grundsteuermindereinnahmen sowie der kommunale Anteil am Familienleistungsausgleich addiert werden. Als Steuerkraftzahlen werden für kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden jeweils gesondert angesetzt**
 1. **bei der Grundsteuer (A und B) die Messbeträge, vervielfacht mit dem gewogenen Durchschnitt der Hebesätze des vorvergangenen Haushaltsjahres,**
 2. **bei der Gewerbesteuer die Messbeträge, vervielfacht mit dem gewogenen Durchschnitt der Hebesätze des vorvergangenen Haushaltsjahres, vermindert um den für die Ermittlung der Gewerbesteuerumlage maßgeblichen Vomhundertsatz, der im vorvergangenen Jahr Anwendung gefunden hat,**
 3. **das Ist-Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer des Vorjahres,**
 4. **das Ist-Aufkommen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer des Vorjahres,**
 5. **das Ist-Aufkommen der Ausgleichszuweisung nach § 5 Abs. 4 Satz 3 und**
 6. **das Ist-Aufkommen der Ausgleichszahlungen für Grundsteuermindereinnahmen des Vorjahres nach Artikel 106 Abs. 8 des Grundgesetzes .**

Die Messbeträge der Grundsteuer und der Gewerbesteuer werden durch Teilung des Ist-Aufkommens des vorvergangenen Haushaltsjahres durch den örtlichen Hebesatz des vorvergangenen Haushaltsjahres errechnet. Bei einem örtlichen Hebesatz von „Null“ wird der landesdurchschnittliche gewogene Hebesatz aller kreisangehörigen Gemeinden sowie der landesdurchschnittliche gewogene Messbetrag pro Einwohner aller kreisangehörigen Gemeinden in Ansatz gebracht.

- (5) **Durch Vergleiche der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl wird die Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnet. Ist die Ausgangsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Gemeinde jeweils 65 vom Hundert des Unterschiedsbetrages.**

Ersichtlich sind Schlüsselzuweisungen demnach neben der Anzahl der Einwohner auch abhängig von der Steuerkraft einer Gemeinde. Für die Voraussicht über mehrere Jahre kann daher allein wegen der sich verändernden Steuerkraftmesszahl kein steter Einnahmebetrag aus Schlüsselzuweisungen benannt werden.

Daneben gibt es eine Vielzahl von finanziell wirksamen weiteren Einflussfaktoren eines zusätzlichen Einwohners.

Im übrigen wäre ein „Begrüßungsgeld“ für die Eltern Neugeborener eine freiwillige Leistung, für die angesichts der äußerst schwierigen Haushaltslage der Stadt und angesichts eines aus den o.g. Gründen nicht errechenbaren Vorteils für die Finanzlage der Stadt kein Raum bleiben kann.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Bauliche Schadflecken in Schwerin
34. StV vom 17.09.2007; TOP 9; DS: 01574/2007**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im November 2007 eine Übersicht über die desolaten Gebäude an den Einfallstraßen der Landeshauptstadt Schwerin, deren Nutzung aufgegeben wurde, vorzulegen. Daraus soll der direkt kommunale sowie der Besitzanteil von städtischen Gesellschaften als auch der Anteil privater Eigentümer an den betreffenden Grundstücken hervorgehen.

Darüber hinaus sind Wege aufzuzeigen, wie mit den betreffenden Eigentümern zusammen die baulichen Missstände bis zur BUGA 2009 beseitigt werden können.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 07.05.07, eine Übersicht über [1.] die desolaten Gebäude an [2.] den Einfallstraßen der Landeshauptstadt Schwerin, [3.] deren Nutzung aufgegeben wurde, vorzulegen, wurde eine entsprechende Stadtkarte mit den fraglichen Objekten gefertigt.

Diese Karte kann im Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz eingesehen bzw. als Datei im pdf-Format verschickt werden.

Mit Blick auf die Bundesgartenschau 2009 ist eine Abstimmung mit der Geschäftsführung der BUGA-GmbH erfolgt.

Die aufgeführten Gebäude befinden sich in erster Linie in privatem Eigentum, so dass eine unmittelbare Einflussnahme nicht gegeben ist. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen der Bauaufsicht, wenn die Gebäudesubstanz Sicherungsmaßnahmen notwendig werden lässt. In solchen Fällen werden bis zu einer Ersatzvornahme Sicherungsmaßnahmen eingeleitet, um Gefahr für Leben und Gesundheit zu verhindern (Vorliegen von Gefahrentatbeständen).

Eine Aufstellung der Bauaufsicht liegt vor, die die notwendigen Einschreitungsmaßnahmen dokumentiert.

In städtischem Eigentum befinden sich die Grundstücke Wismarsche Straße 202, 204, 210 und 276 sowie das im Sanierungsgebiet Schelfstadt-Erweiterung belegene Grundstück Werderstraße 5/Knaudtstraße 3.

Grundsätzlich ist für alle diese Grundstücke eine Veräußerung zwecks Sanierung der Gebäudesubstanz beabsichtigt. Für Grundstücke in dieser Lage und Größe (mehrgeschossige Mietshäuser) ist es schwierig, Käufer zu finden. Lediglich zum Grundstück Wismarsche Straße 276 gibt es derzeit Kaufverhandlungen. Für die Anwesen in der Wismarschen Straßen sind Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben worden.

In der Möwenburgstraße sind die Hausnummer 7 und 25 städtisches Eigentum. Seitens der Verwaltung wird die Beräumung vorgesehen, lässt sich aber aus finanziellen Gründen derzeit nicht realisieren.

Mit den Eigentümern der überwiegend in Privatbesitz befindlichen Objekten wird seitens der Verwaltung Kontakt aufgenommen, soweit er nicht ohnehin bereits besteht, um eine Vermarktung oder Sanierung der Anwesen bis zur BUGA 2009 zu erreichen.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)
Parkplatzsituation Sportpark Lankow
21. StV vom 03.07.2006; TOP 2; DS: 01085/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen:

1. Die Errichtung eines Parkplatzes auf dem Gelände des Sportparks Lankow
2. Um die Verhältnisse kurzfristig zu ändern, ist eine Parkordnung für den Sportpark Lankow zu erarbeiten und umzusetzen.
3. Der Parkdruck in der Ratzeburger Straße wird durch verstärkte Kontrollen des KOSD eingedämmt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 03.07.2006 wird der Bereich um den Sportpark Lankow regelmäßig seit Jahresmitte 2006 (nachdem der Antrag durch den OBR Lankow eingebracht wurde) durch die Mitarbeiter des KOSD kontrolliert, um rechtswidriges Parken in diesem Bereich zu ahnden und perspektivisch zu unterbinden. Allein in 2007 sind bis zum heutigen Zeitpunkt bereits 143 Verwarnungen ausgesprochen worden.

Hinsichtlich der Errichtung eines Parkplatzes auf dem Gelände des Sportparks Lankow konnte aus finanziellen Gründen eine Umsetzung bislang nicht erfolgen. Die hierfür durch den Eigenbetrieb SDS geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 20 T€, die weder im Wirtschaftsplan der SDS noch in der Haushaltsplanung des derzeit noch bewirtschaftenden Fachamtes (49) vorgesehen sind.

Allerdings kann als Parkfläche die Betonfläche an der Werkstatt genutzt werden.

Die strategische Umsetzung der Parkflächengestaltung ist mit der Übernahme der Zuständigkeit durch die SDS als Verwalter der Sportflächen vorgesehen, was sich aber in 2007 nicht mehr realisieren lässt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Aufhebung des Radfahrverbots im Schlossgarten
37. StV vom 15.10.2007; TOP 14; DS: 01790/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes festgelegt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Land schnellstmöglich darauf hinzuwirken, dass das Radfahrverbot in Teilen des Schlossgartens aufgehoben wird. Insbesondere soll erreicht werden, dass der vornehmlich von Schulkindern benutzte Schotterweg am südlichen Ende des Schlossgartens (vor der Freilichtbühne) befahrbar ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung hat mit dem Referatsgruppenleiter Herrn Stephan Wenzl aus dem Verkehrsministerium (ehem. Leiter des Geschäftsbereichs Schwerin des Betriebes für Bau und Liegenschaften M.-V.) über den Antrag gesprochen.

Der für die Verwaltung von Schlössern und Parkanlagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuständige Betrieb für Bau und Liegenschaften hat seinen Ordnungsdienst bereits angewiesen, die Radfahrer auf dem Schotterweg am südlichen Ende des Schlossgartens (Querung zwischen Lennéstraße und Burgseestraße/Höhe Jägerweg) künftig unbehelligt fahren zu lassen. Eine Befristung ist nicht vorgesehen. Eine Änderung der Parkordnung ist nicht beabsichtigt. Radfahren im Schlossgarten bleibt weiterhin ausdrücklich erlaubt auf den entsprechend gewidmeten Straßenabschnitten der Lennéstraße und der Burgseestraße. Herr Wenzl informierte in diesem Zusammenhang, dass seither dem Betrieb für Bau und Liegenschaften eine nicht unerhebliche Zahl von Beschwerden der Fußgänger über Radfahrer zugegangen ist.

Antrag (DIE LINKE)
Aussichtspunkt zum Schweriner Schloss
34. StV vom 17.09.2007; TOP 16 ; DS 01747/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, den inoffiziellen Haltepunkt in der Joh.-Stelling-Straße, gegenüber dem Finanzamt, zu einem offiziellen Haltepunkt („Schönster Blick zum Schloss“) für Stadtrundfahrten und Touristenreisebusse umzugestalten.

Termin: Umgehend und vor Beginn der Sanierung der Joh.-Stelling-Straße durch die NVS GmbH

Hierzu wird mitgeteilt:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.09.07 hat die Verwaltung Umsetzungsmöglichkeiten geprüft, einen Aussichtspunkt für Touristenbusse und Stadtrundfahrten in der J.-Stelling-Straße mit Blick auf das Schloss einzurichten.

Die beiden in Frage kommenden Varianten wurden im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung und im Hauptausschuss vorgestellt.

Vorgesehen ist die Variante, die einen Eingriff in das denkmalgeschützte Gelände am Rand des Schlossparks durch den Ausbau einer Haltebucht vermeidet und damit allen Interessen gerecht wird.

Zuschuss an die FIT Freizeit-Infrastruktur- und Tourismus Schwerin GmbH zur weiteren Bereitstellung und Gestaltung von Angeboten in dem Bereich Freizeit und Erholung
37. StV vom 15.10.2007; TOP 26; DS: 01647/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stimmt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2008, der Ausreichung eines Zuwendungsbescheides in Höhe von 814.000,00 € an die FIT Freizeit-Infrastruktur- und Tourismus GmbH zur Bereitstellung von Angeboten im Bereich Freizeit und Erholung für das Haushaltsjahr 2008 zu.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sicherzustellen, dass das derzeitige Leistungsangebot der Schweriner Schwimmhallen gesichert wird. Entsprechende Verhandlungen sind unter Beteiligung der Stadtvertretung mit der FIT GmbH zu führen.

Hierzu wird mitgeteilt:

auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15.10.2007 wurden in kurzen zeitlichen Abständen vielfach Gespräche geführt, zuletzt am 30.10.2007.

Die Geschäftsführung der GBV und der FIT GmbH und die Amtsleitung des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit haben unter Beteiligung des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Sport, Schule folgende Festlegungen verbindlich getroffen:

1.

Das bisherige Leistungsangebot, d.h. die Öffnungszeiten der Schwimmhalle Lankow, bleibt, wie von der Stadtvertretung beschlossen, erhalten.

2.

Die ausgesprochenen Änderungskündigungen für die Mitarbeiter werden zurückgenommen.

3.

Die erforderlichen Reparaturarbeiten in der Schwimmhalle Lankow sind erfolgt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 37. Sitzung der Stadtvertretung am 15. Oktober 2007 und der 38. Sitzung der Stadtvertretung am 12. November 2007 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf einer ca. 3.300 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 100/154 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark belegen Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet "Babenkoppel I"
Vorlage: 01724/2007

Dem Verkauf einer ca. 3.300 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 100/154 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark, belegen Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet "Babenkoppel I" wird zugestimmt.
 Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.
 Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung, Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes zur Lage des Carportes (61-14-1347/07)
Vorlage: 01753/2007

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Überschreitung der Baugrenze.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Voranfrage Neubau eines Wohngebäudes mit Garage auf dem Grundstück Bergstr. 33 (Az. 61-13-01665/07)
Vorlage: 01776/2007

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Lehmstr. 4 (Az. 61-13-01269/07)
Vorlage: 01780/2007

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Voranfrage Anbau von straßenseitigen Balkonanlagen in der Sandstr. sowie straßen- und hofseitigen Balkonanlagen in der Müllerstr.
hier: Änderung der Straßenfassade bei Sandstr. 23, 25, 27, 29, 31 und bei Müllerstr. 33 (Seite Sandstr.)
(Az. 61-13-00723/07)
Vorlage: 01781/2007

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Weitere Beschlüsse:

BUGA - Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilprojekte sowie Arbeitsstand Umland, Presse/OEA und Marketing

Vorlage: 01796/2007

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 08/2007 für den Monat September

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte,
- zum Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Marketing,
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 27. September 2007)

zur Kenntnis.

Budgetierung - Erfüllungsbericht 01.01. - 30.06.2007

Vorlage: 01707/2007

Der Hauptausschuss nimmt den vorgelegten Erfüllungsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. IX / 92 "Möwenburgstraße"

Vorlage: 01701/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, den Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. IX / 92 „Möwenburgstraße“ aufzuheben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Satzungsbeschlusses öffentlich bekannt zu machen.

Sicherungssatzung "Südliches Mueßer Holz"

- Satzungsbeschluss -

Vorlage: 01752/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Sicherungssatzung „Südliches Mueßer Holz“ als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Zwangsvollstreckung von Geldforderungen des Amtes Ostufer Schweriner See durch die Stadtkasse der Landeshauptstadt Schwerin im Wege einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 167 KV M-V

Vorlage: 01759/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Zwangsvollstreckung von Geldforderungen des Amtes Ostufer Schweriner See durch die Stadtkasse der Landeshauptstadt Schwerin im Wege einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 167 KV M-V gemäß dem beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Wirkung über den 31.12.2007 hinaus, wird zugestimmt.

Genehmigung einer Eilentscheidung zur Freigabe von haushaltswirtschaftlich gesperrten Mitteln im Budget 501 ("örtliche Sozialhilfe")
Vorlage: 01794/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung genehmigt gem. § 38 Abs. 4 S. 3 KV M-V die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über die Freigabe haushaltswirtschaftlich gesperrter Mittel im Budget 501 („örtliche Sozialhilfe“) i. H. v. 150.000 € nach § 27 Abs. 3 GemHVO.

Genehmigung einer Eilentscheidung zur Freigabe von hauswirtschaftlich gesperrten Mitteln im Budget Jugend
Vorlage: 01795/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung genehmigt gem. § 38 Abs. 4 S. 3 KV M-V die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über die Freigabe hauswirtschaftlich gesperrter Mittel im Budget Jugend in Höhe von 1.420.600 € nach § 27 Abs. 3 GemHVO.

Entwicklungsbericht Hilfe zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum 2004 - 2006
Vorlage: 01754/2007

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Entwicklungsbericht Hilfe zur Erziehung für den Zeitraum 2004 bis 2006 zur Kenntnis.

Bebauungsplan Nr. 35.05 "Neue Gartenstadt - Mettenheimer Straße"
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01741/2007

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 35.05 „Neue Gartenstadt – Mettenheimer Straße“ (Anlage 2) und die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) werden gebilligt. Die Entwürfe sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss darüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung Robert-Koch-Straße"
Vorlage: 01735/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungsanlage Robert-Koch-Straße Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Rechtsberatung

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01736/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

"Die Stadtvertretung möge beschließen, die für die Rechts- und Verkaufsberatung notwendige Begleitung bei erheblichen Rechtsgeschäften mit Dritten möglichst aus Schweriner Anwaltskanzleien bzw. bei notariellen Beurkundungen aus Schweriner Notariaten zu rekrutieren."

Bildung; Arbeit; Umweltschutz; Zukunft für Schwerin - Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden und CO 2 Gebäudesanierungsprogramm nutzen

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01782/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Kreisfreiheit der Stadt Schwerin

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01788/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den mehrfraktionellen Änderungsantrag in den Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen zur Vorberatung.

Haushaltsbudget

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01785/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Vorberatung.

Öffentlichkeit der Aufsichtsratssitzungen der öffentlichen städtischen Betriebe

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01789/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger in die Fraktionen zur Vorberatung.

Die GBV wird gebeten, Erfahrungen aus anderen Städten zu prüfen und diese in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen.

5. Sonstige Informationen

Sanierung des Pfaffenteich-Westufers abgeschlossen Perfekte Uferkante macht jetzt einen Maschendrahtzaun überflüssig

Die Sanierung des Westufers des Schweriner Pfaffenteiches ist abgeschlossen. Im Beisein von Schwerins Baudezernenten Dr. Wolfram Friedersdorff und zahlreichen anderen Politikern wurde das jetzt fertig gestellte, rund 520 Meter lange Teilstück, offiziell abgenommen. Bis auf das Nordufer und ein 200 Meter langes Teilstück am südlichen Ostufer ist die Wasserkante jetzt vollständig saniert.

Er hat die Gemüter erhitzt: Ein Maschendrahtzaun am Pfaffenteich sorgte wochenlang für Gesprächsstoff. Doch zu marode war die Uferkante, gefährlich das Betreten, und die Verantwortlichen mussten handeln. Doch das ist nun Geschichte: Rund zweieinhalb Jahre wurde am Pfaffenteich im Auftrag der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) gearbeitet. Die Sanierung eines 120 Meter langen Abschnittes am Westufer im Bereich des Arsenal bildete den Anfang. Nachdem im Anschluss ein Großteil des Ostufers in Angriff genommen wurde, ist jetzt das komplette Westufer fertig gestellt. „Diese Sanierung war eine sehr wichtige Maßnahme für die Landeshauptstadt“, meint Dr. Wolfram Friedersdorff. „Der Pfaffenteich ist vor allem auch unter touristischen Aspekten ein Anziehungspunkt für Besucher. Gerade mit Blick auf die Bundesgartenschau 2009, zu der wir Gäste aus ganz Deutschland erwarten, ist Schwerin wieder ein Stückchen attraktiver geworden.“ Außerdem, so Friedersdorff, sei die Sanierung aus Sicherheitsaspekten notwendig gewesen, eine Gefährdung an der Uferkante bestehe nun nicht mehr.

Die Baufirmen haben ganze Arbeit geleistet. Um das historische Ambiente zu erhalten, wurden die Granitsteine, mit denen die Uferkante befestigt war, schonend demontiert. Die vorhandenen Uferkonstruktionen wurde bis in den Unterwasserbereich abgebrochen. "Die Granitsteine spiegeln faszinierende handwerkliche Fertigkeiten der Vergangenheit wieder", erklärt Friedersdorff. "Deshalb wollten wir sie unbedingt erhalten und wieder einsetzen."

Dass die Arbeiten größtenteils ohne Probleme verliefen, ist auch auf die regelmäßige Absprache aller Beteiligten zurückzuführen. "Da vornehmlich in den Wintermonaten saniert wurde, musste keine Veranstaltung ausfallen", freut sich Friedersdorff.

Gegründet wurde die neue Uferbefestigung auf bis zu 14 Meter langen, mit Beton ummantelten Stahlrohrpfählen, die durch Dreh- und Presskräfte selbstbohrend, ohne wesentliche Erschütterungen eingebracht wurden. Große Rücksicht wurde dabei auf die angrenzende Bebauung genommen: Um eine Beschädigung auszuschließen, wurden alle Bohrarbeiten von Pontons auf dem Pfaffenteich aus vorgenommen, auftretende Schwingung ständig kontrolliert. "Schäden gab es keine", stellte Friedersdorff fest. Die jetzt noch fehlenden Uferbereiche sollen nach Aussage des Dezernenten in den nächsten Jahren ebenfalls saniert werden.

OB Norbert Clausen: „Landeshauptstadt setzt symbolisches Zeichen gegen die Todesstrafe“

Zum weltweiten Aktionstag wird Schweriner Rathaus in grünes Licht getaucht

Am 30. November 2007 findet auf Initiative der Gemeinschaft Sant'Egidio zum sechsten Mal ein internationaler Aktionstag unter dem Motto: „STÄDTE FÜR DAS LEBEN – STÄDTE GEGEN DIE TODESSTRAFE“ statt. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich zum zweiten Mal dieser Kampagne an. Im Vorjahr hatte die Stadtvertretung mit großer Mehrheit beschlossen, dass sich die Stadt der Initiative anschließt. Mit Hilfe des kommunalen Eigenbetriebes Zentrales Gebäude-Management (ZGM) wird das Altstädtische Rathaus am 30. November symbolisch mit grünem Licht angestrahlt. „Die Farbe Grün steht für das Leben“, so Oberbürgermeister Norbert Clausen. Über dies können die Schwerinerinnen und Schweriner vom 29. November an bis zum 7. Dezember 2007 im Foyer des Stadthauses, am Packhof 2 – 6, sich mit ihrer Unterschrift gegen die Todesstrafe aussprechen.

Seit 1990 haben laut Amnesty International mehr als 40 Länder die Todesstrafe abgeschafft. 2005 wurden 5186 Menschen zum Tode verurteilt und 2148 hingerichtet. Allerdings umfassen diese Zahlen nur die bekannt gewordenen Fälle, die Dunkelziffer liegt mit Sicherheit um einiges höher. Im vergangenen Jahr haben Mexiko und die Philippinen die Todesstrafe abgeschafft, die neue Verfassung von Kirgisien sieht die Todesstrafe nicht mehr vor und auch in Usbekistan wurde ein Gesetz entworfen, das die Abschaffung der Todesstrafe vorsieht.

Mehr als 500 Städte weltweit, darunter mehr als 30 Hauptstädte, beteiligen sich an der Aktion am 30. November 2007. In vielen Metropolen wird an diesem Tag ein charakteristisches Gebäude besonders beleuchtet, so etwa in Rom das Kolosseum, in Brüssel das Atomium, in Aachen das Ponttor, in München der Justizpalast oder in Bonn das Münster. Mit diesen Gesten und einer Reihe von öffentlichen Veranstaltungen wollen die Organisatoren ihren Protest gegen die Unmenschlichkeit der Todesstrafe zum Ausdruck bringen.

Die Gemeinschaft Sant'Egidio ist eine christliche Laienbewegung mit 50.000 Mitgliedern in 70 Ländern der Welt, die sich für Frieden und Gerechtigkeit einsetzt. Sie hat unter Beteiligung zahlreicher Organisationen die Aktion „Städte für das Leben“ gegründet. Der 30. November wurde für den Aktionstag gewählt, weil an diesem Tag im Jahr 1786 das Großherzogtum Toskana als erster Staat der Welt Folter und Todesstrafe für abgeschafft erklärte.

Im Jahre 1998 initiierte die Gemeinschaft Sant'Egidio auch eine internationale Unterschriftenkampagne für ein Moratorium der Todesstrafe. Fünf Millionen Unterschriften gegen die Todesstrafe wurden am 2. November 2007 von einer Delegation der Gemeinschaft Sant'Egidio und der Wort Coalition Against the Death Penalty dem Präsidenten der UNO-Vollversammlung, Srgian Kerim, vorgelegt. Die Unterschriften waren weltweit in Form einer Petition für ein universales Moratorium der Todesstrafe gesammelt. Außerdem pflegt sie weltweit Hunderte von persönlichen Brieffreundschaften mit Todeskandidaten und unterstützt viele im persönlichen Einsatz.

„Keine Gewalt gegen Frauen“

Aktionswoche im November startet mit dem Hissen der Flagge

Traditionell findet auch in diesem Jahr die „Antigewaltwoche“ bundesweit im November statt. In Schwerin heißt es vom 19. bis 23. November in zahlreichen Veranstaltungen „Keine Gewalt gegen Frauen“, für die der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin Norbert Claussen die Schirmherrschaft übernommen hat. Zum Auftakt werden am 19. November um 10 Uhr Flaggen vor dem Rathaus am Markt gehisst. OB Norbert Claussen: „Seit 15 Jahren findet jährlich die Antigewaltwoche statt und ist aus der Landeshauptstadt nicht mehr wegzudenken. Nicht wegschauen, sondern handeln ist die Devise der zahlreichen Aktionen während der Tage. Denn wir sind alle angesprochen, uns mit diesem Thema aktiv auseinander zu setzen.“

Die von der Frauenorganisation Terre des Femmes entworfene Flagge soll Akzente setzen. „Die Woche ist einfach ein Muss. Noch immer findet häusliche Gewalt statt. Mit vielfältigen Angeboten und zahlreichen Akteurinnen wollen wir die Öffentlichkeit für die Problematik weiter sensibilisieren und für Betroffene Wege aufzeigen. Frauen sollen sich trauen, bei uns Rat zu suchen“, berichtet die Gleichstellungsbeauftragte Petra Willert.

„Das Konzept geht auf“, so Willert weiter. „Immer mehr Frauen suchen den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen.“ Aber die hohe Zahl der Beratungsgespräche zeigt, dass weiterhin erheblicher Aufklärungs- und Hilfebedarf besteht. In 169 Gesprächen suchten Betroffene und Angehörige im vergangenen Jahr im Projekt „Frauen in Not“ Rat und Hilfe. „Es ist wichtig, dass Anlaufstellen im gesamten Land vorgehalten werden. Denn häusliche Gewalt geschieht in allen sozialen Schichten“, sagt Petra Willert. „Es ist erschreckend, wie viele Kinder von dieser Situation mit betroffen sind.“

Ab dem 19. November machen auch wie im vergangenen Jahr knallgelbe Plakate in den Bussen und Bahnen des Nahverkehrs auf den Frauen-Notruf aufmerksam. Unter der auf dem Plakat angegebenen Telefonnummer (0385-5557356) können sich Betroffene anonym beraten lassen.

Eine ungewöhnliche Lesung erwartet Interessierte am 21. November, um 14 Uhr, im FIZ (Frauen im Zentrum), Arsenalstraße 15. Unter dem Titel „Wenn ich malen kann, wird's leichter..“ stellt die Autorin und Malerin Gerda Jentsch ihre Texte und Bilder vor.

Auf Bus-Tour sind die acht Gleichstellungsbeauftragten aus der Region Westmecklenburg am 22. November. An diesem Tag besuchen die Beauftragten Einrichtungen in Städten und Gemeinden, die Hilfsangebote für Betroffene vorhalten.

Der 22. November steht aber auch ganz im Zeichen des Theaters. In dem Theaterstück „Die Wortlose“ setzt sich die Schauspielerin Susann Kloß mit dem Thema häusliche Gewalt in besonderer Weise auseinander. Los geht es um 19 Uhr im Schleswig-Holstein-Haus, Puschkinstraße 12. Der Eintritt kostet 1 Euro.

Am Abend des 23. Novembers (ab 18 Uhr) rufen das Schweriner Frauenbündnis und die Gleichstellungsbeauftragte auf, für jede von Gewalt betroffene Frau eine Kerze im Dom zu entzünden.

Veranstalter der Aktionswoche in Schwerin sind das Schweriner Frauenbündnis, Frauen im Zentrum und die Gleichstellungsbeauftragte.

„Besonders bedanken möchte ich mich beim Land Mecklenburg-Vorpommern, beim Nahverkehr Schwerin und beim Verein Bürger für Schwerin, die uns schon seit Jahren mit vielen Aktionen und Initiativen unterstützen“, so Petra Willert.

Hintergrund der Aktionen ist der Internationale Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November. Es handelt sich hierbei um einen Gedenktag, der zurückgeht auf den Tod der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst gefoltert, vergewaltigt und ermordet wurden. Sie waren im Untergrund tätig und hatten sich in diesem Zusammenhang an Aktivitäten gegen den Diktator Trujillo beteiligt. 1981 trafen sich lateinamerikanische und karibische Feministinnen in Bogota, Kolumbien, gedachten der Opfer und riefen den 25. November zum Internationalen Gedenktag an die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen aus.